

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neuburg, Benz, Blowatz, Boiensdorf, Hornstorf, Krusenhagen und Neuburg für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2020 zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Bei Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer wird gleichlautend verfahren. Aufgrund der Mehrjahresbescheide wird auf den Erlass eines schriftlichen Bescheides verzichtet und die Abgaben durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind auch für 2021 gültig.

Für die Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, gilt der 01.07.2021 als Zahlungstermin.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer 2021 entsprechend der im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten zu entrichten.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit durch die Amtskasse von ihrem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Amt Neuburg, Der Amtsvorsteher, Hauptstraße 10a, 23974 Neuburg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Neuburg, den 14.01.2021

gez. A. Treumann
Amtsvorsteher

Veröffentlicht am: 14.01.2021

Bekanntmachungsort: Homepage des Amtes Neuburg: www.amt-neuburg.de, Link
Bekanntmachungen

